

*in Betracht zu ziehen. Die Konvention ist unserer Zeit anzupassen. Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:*

1. *Die Fluchtgründe sind dergestalt anzupassen, dass folgende Gründe explizit ausgeschlossen werden:*
  - *wirtschaftliche Gründe,*
  - *Dienstverweigerung,*
  - *Nachfluchtgründe, die selber verursacht wurden mit dem Ziel, Asyl zu erhalten;*
2. *Integrations- und Verhaltensforderung im Empfangsstaat und Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften (z. B. Verlust des Flüchtlingsstatus und Wegweisung);*
3. *Verbot der freien Wahl des Asylstaates;*
4. *Umgang mit Gefährdern, die in einem Unterzeichnerstaat Asyl beantragen.*

*Ziel des Berichtes ist es, die internationale Gemeinschaft zu ermuntern, die Flüchtlingskonvention zu revidieren.*

Postulatsbericht vom 23. Juni 2021 «Aktualität und Bedeutung der Flüchtlingskonvention von 1951».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

## **Institut für Geistiges Eigentum**

2019 P 19.3421      Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen. In diesem Bericht soll die Wirksamkeit der Revision unter Berücksichtigung der Entwicklung des einschlägigen Rechts auf europäischer Ebene überprüft werden. Schwerpunkt des Berichtes soll die Situation der Verleger und Medienschaffenden sein.*

Postulatsbericht vom 17. Dezember 2021 «Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.